



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, PLANUNGS-, VERKEHRS- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 14.11.2022, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:30 Uhr
Ort: in der Tiefstollenhalle

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Herr Matthias Bichlmayr
Frau Ursula Einberger
Herr Jürgen Forstner
Herr Anton Höck

Herr Robert Pickert
Herr Stefan Rießenberger
Herr Bernd Schewe
Herr Dr. Philipp Schwarz

Vertreter

Herr Simon Mooslechner

Vertretung für Frau Patricia Punzet, anwesend bis
20.30 Uhr

Personal

Herr Stefan Geisenhof
Herr Stephan Maar
Frau Sonja Mayer

Herr Stefan Pröbstl
Herr Thomas Schamper
Frau Birgit Thaller

weitere Anwesende:

Presse:

Herr Jepsen, WMer Tagblatt

Besucher:

3 Zuhörer

Gäste/Fachleute:

Frau Jelen, Regierung v. Obb
Herr Schiebel, Regierung v. Obb
Herr Thurner, Planungsbüro ctk-ing

Anwesende Marktgemeinderäte als Zuhörer: Herr Mach (PL)

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Frau Patricia Punzet

TAGESORDNUNG

Beschließender Teil

- 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 10.10.2022
- 2 Städtebauförderung; Impulsvortrag zur Städtebauförderung in Peißenberg
- 3 Bauanträge
- 3.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Gebäudes mit 23 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3318/3 der Gemarkung Peißenberg (Nähe Hans-Böckler-Straße)
- 3.2 Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung einer Praxisfläche als Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 18 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 18)
- 3.3 Antrag auf Baugenehmigung zur Einrichtung eines Lagerplatzes mit Errichtung einer Lagerplatzüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 488/5 der Gemarkung Ammerhöfe (Ammerweg 15)
- 4 Vollzug der StVO; Antrag auf Anordnung einer Verkehrsbeschränkung (Haltverbot) Bgm.-Leipold-Straße zur Verbesserung der Ein- und Ausfahrtbereiches des Schneidergaßl
- 5 Anträge auf Vorbescheid, Bauvoranfragen

Vorberatender Teil

- 6 Erneuerung Sonnenstraße; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 7 Sonnenstraße Vorabmaßnahme – Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- 8 Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fassadenbegrünung an öffentlichen Gebäuden und Schulen
- 9 Kenntnissgaben

Erster Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentlich

Beschließender Teil

1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 10.10.2022

Die Sitzungsniederschrift vom 10.10.2022 (ö.T.) wird einstimmig genehmigt.

2 Städtebauförderung; Impulsvortrag zur Städtebauförderung in Peißenberg

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des BPVU vom 14.11.2022 wurden durch Fr. Jelen und Herrn Prof. Schiebel die Grundsätze der Städtebauförderung erläutert.

Von Herrn Prof. Schiebel wurde zunächst die Historie der Städtebauförderung beleuchtet und betont, dass der Schwerpunkt auf eine hohe Qualität der geförderten Maßnahmen gelegt wird.

Fr. Jelen legt dar, inwieweit die Vorgaben aus den Richtlinien der Städtebauförderung Einfluss auf die konkreten Vorhaben des Marktes Peißenberg haben. Insbesondere wurde betont, dass eine hochwertige Planung Grundlage aller Maßnahmen sein muss.

Bezogen auf die anstehenden Projekte auf der Alten Bergehalde wurde von den Vortragenden erklärt, dass eine übergeordnete Gesamtplanung vor die Umsetzung einzelner Projekte vorgeschaltet werden muss. Im Anschluss soll der Fokus mit vertiefter Planung auf die Realisierung der Einzelschritte gelegt werden.

3 Bauanträge

3.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Gebäudes mit 23 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3318/3 der Gemarkung Peißenberg (Nähe Hans-Böckler-Straße)

Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 3318/3 der Gemarkung Peißenberg (Nähe Hans-Böckler-Straße) die Errichtung eines Gebäudes mit 23 Wohneinheiten und Tiefgarage beabsichtigt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet „Wörth-Zentrum“ an einer Gemeindestraße (Hans-Böckler-Straße).

Im Rahmen einer Vorabprüfung wurde durch die Gemeindewerke Peißenberg KU festgestellt, dass der zur Bebauung vorgesehene Bereich von einem bestehenden Abwasserkanal gequert wird, der einschließlich der Berücksichtigung eines Sicherheitsstreifens nicht überbaut oder bepflanzt werden darf. Diesbezüglich ist zeitgleich mit der Einholung der Baugenehmigung eine Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (z. B. zur Verlegung des Abwasserkanals) mit den Gemeindewerken Peißenberg KU erforderlich.

Bezüglich der erforderlichen Stellplätze sieht der genannte Bebauungsplan die nachfolgende Regelung vor:

„Für jede Wohneinheit muss ein Stellplatz in einem unterirdischen Garagengeschoss geschaffen werden und für jede zweite Wohneinheit ein oberirdischer Stellplatz. Die oberirdischen Stellflächen für Kraftfahrzeuge werden als öffentliche Gemeinschaftsanlagen ausgewiesen.“
Mit der beabsichtigten Tiefgarage sollen insgesamt 24 Stellplätze geschaffen werden.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau aus dem Jahr 1996 wurde bereits die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 41 Wohneinheiten, Arztpraxis und Tiefgarage genehmigt. Im Jahr 2001 erfolgte eine weitere Umnutzung der Arztpraxis zu Wohnzwecken. Allerdings wurde damals nur ca. die Hälfte des geplanten Gebäudeumfangs verwirklicht.

Mit der jetzt vorgesehenen Planung wird die Gesamtbebauung des Grundstückes erneut aufgegriffen. Zur Realisierung des geplanten Baukörpers wäre die Erteilung mehrerer Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Überschreitung der bestehenden Baugrenzen erforderlich, die entsprechend beantragt werden.

Dies betrifft die beabsichtigten Laubengänge im nördlichen Gebäudebereich (offene Erschließungsfläche: 15,72 m²), einen Gebäudevorsprung an der Südseite des Wohngebäudes (Fläche: 4,12 m²) sowie mehrere Balkonbauten.

Im Zuge der ursprünglichen Planung aus dem Jahr 1996 wurden ebenfalls bereits Befreiungen zur Überschreitung der Baugrenzen zugelassen. Darüber hinaus wurden im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits vielfach Befreiungen in verschiedensten Bereichen zugelassen.

Gemäß den eingereichten Antragsunterlagen wurde eine Grundflächenzahl von 0,33 sowie eine Geschossflächenzahl von 1,37 ermittelt.

Nach den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist die Einhaltung einer Grundflächenzahl von 0,3 sowie eine höchstzulässige Geschossflächenzahl von 1,0 festgelegt.

Auch im Rahmen der ursprünglichen Planung wurde bereits eine Geschossflächenzahl von 1,12 zugelassen, die Erteilung einer entsprechenden Befreiung hierzu geht aus der vorliegenden Baugenehmigung aus dem Jahr 1996 jedoch nicht hervor.

Des Weiteren wurden wohl im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits mehrfach hohe Überschreitungen der Geschossflächenzahl zugelassen. Der Ursprung hierfür liegt ggf. auch in den über die vergangenen Jahrzehnte durchgeführten Grundstücksteilungen, die im ursprünglichen Bebauungsplan aus den 1970er Jahren noch nicht berücksichtigt waren.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 26.10.2022. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird grundsätzlich hergestellt.

Der Erteilung entsprechender Befreiungen zur Überschreitung der Baugrenzen im Zuge der geplanten Laubengänge im nördlichen Gebäudebereich, des Gebäudevorsprungs an der Südseite des Wohngebäudes sowie der beabsichtigten Balkonbauten kann von Seiten des Marktes Peißenberg zugestimmt werden.

Außerdem kann aus Sicht des Marktes Peißenberg eine weitere Befreiung zur Überschreitung der Grundflächenzahl von 0,3 auf 0,33 befürwortet werden.

Da im Bebauungsplangebiet bereits auch mehrfach hohe Überschreitungen der Geschossflächenzahl zugelassen wurden, könnte von Seiten des Marktes Peißenberg grundsätzlich einer weiteren Überschreitung der Geschossflächenzahl auf 1,37 zugestimmt werden. Ob eine entsprechende Abweichung durch das Landratsamt Weilheim-Schongau noch im Zuge einer Befreiung zugelassen werden kann, ist jedoch im weiteren Verfahren zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

3.2 Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung einer Praxisfläche als Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 18 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 18)

Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 18 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 18) die Umnutzung einer bisher als Praxis genutzten Fläche als Wohneinheit beabsichtigt. Die betroffene Fläche befindet sich im Erdgeschoss des nördlichen Gebäudebereiches. Lt. der dem Antrag beigefügten Projektbeschreibung kann die Raumaufteilung des Bestandes unverändert für den Wohnzweck übernommen werden.

Im Gebäude befinden sich bereits drei Wohneinheiten im Ober- und Dachgeschoss sowie Gewerbeflächen im Erd- und Obergeschoss, die ursprünglich als Laden/Cafe genutzt wurden.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB an einer Gemeindestraße (Hauptstraße), die weitere Erschließung ist gesichert.

Die für die hinzukommende Wohneinheit erforderlichen Stellplätze sollen auf den bereits bestehenden Parkplatzflächen im nördlichen Grundstücksbereich nachgewiesen werden.

Da die derzeit geltende Satzung über die Herstellung von Stellplätzen des Marktes Peißenberg für Wohnnutzungen grundsätzlich die Errichtung von zwei Stellplätzen, davon ein Stellplatz in einer Garage vorsieht, wird im Rahmen des geplanten Stellplatznachweises mit zwei nicht überdachten Stellplätzen die Erteilung einer entsprechenden Abweichung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 24.10.2022. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Außerdem kann von Seiten des Marktes Peißenberg der Erteilung einer Abweichung von den Regelungen der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen im Rahmen des vorgesehenen Stellplatznachweises mit zwei nicht überdachten Stellplätzen zugestimmt werden.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 24.10.2022. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht hergestellt. Aus Sicht des Ausschusses sollen die im Gebäude vorhandenen, gewerblichen Flächen bestehen bleiben.

Abstimmungsergebnis:

11:0

3.3 Antrag auf Baugenehmigung zur Einrichtung eines Lagerplatzes mit Errichtung einer Lagerplatzüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 488/5 der Gemarkung Ammerhöfe (Ammerweg 15)

Sachverhalt:

Mit der vorliegenden Planung ist im südöstlichen Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 488/5 der Gemarkung Ammerhöfe (Ammerweg 15) die Einrichtung eines Lagerplatzes mit Errichtung einer Lagerplatzüberdachung auf dem bestehenden Außengelände der Kläranlage beabsichtigt.

Die betroffenen Flächen sollen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, Beton-, Ziegel- und Asphaltabbruchmaterialien sowie im Rahmen einer Anlage zum Brechen und Sieben der mineralischen Mengen genutzt werden. Der Antrag auf Baugenehmigung ist Bestandteil der im Zuge

des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erforderlichen Beurteilung bzw. einzuholenden Genehmigung.

Gemäß den Darstellungen des Flächennutzungsplanes des Marktes Peißenberg ist der betroffene Bereich als Fläche für Versorgungsanlagen (Kläranlage) ausgewiesen. Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über den Ammerweg.

Die geplanten Lagerflächen sollen eine Gesamtkapazität von ca. 2.500 t umfassen und beinhalten verschiedene Nutzungsbereiche (z. B. Lagerung fester und gebrochener Beton- und Asphaltstoffe) und sollen im überdachten Bereich der Lagerung von Straßenkehricht und Kanalräumgut dienen. Die vorgesehene Konstruktion zur Überdachung der Lagerflächen umfasst zwei nebeneinander liegende Rundbogenhallen mit einer Gesamtgrundfläche von ca. 200 m². Die Gebäudehöhe beträgt jeweils 6,35 m.

Außerdem sind z. B. weitere Flächen zur Lagerung von Streukästen und Pflastersteinen beabsichtigt.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 07.11.2022. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

11:0

4 Vollzug der StVO; Antrag auf Anordnung einer Verkehrsbeschränkung (Haltverbot) Bgm.-Leipold-Straße zur Verbesserung der Ein- und Ausfahrtsbereiches des Schneidergaßl

Sachverhalt:

Die Bgm.- Leibold-Straße befindet sich innerhalb einer Tempo 30 Zone. Besondere Parkbeschränkungen bestehen nicht.

Die Zufahrt zum Pfarrer-Schneider-Weg über die Bürgermeister-Leibold-Straße für Versorgungsfahrzeuge ist auf Grund der örtlichen Verhältnisse nur möglich, wenn keine Fahrzeuge innerhalb des Einmündungsbereiches parken.

Nach Mitteilung mehrerer Anwohner konnten Versorgungsfahrzeuge, wie Müllabfuhr schon mehrmals wegen parkenden Fahrzeugen nicht in den Pfarrer-Schneider-Weg einfahren. Um eine sichere Ein- und Ausfahrt auch für größere Fahrzeuge (u.a. für den Lkw-Schwenkbereich) zu ermöglichen, ist es erforderlich einen Haltverbotsbereich im Einmündungsbereich anzuordnen.

Bei einer Ortsbesichtigung wurde ein notwendiger Haltverbotsbereich im weitläufigeren Einmündungsbereich des Pfarrer-Schneider-Weg festgelegt (siehe beigefügten Lageplan).

Nach Rücksprache mit unserer zuständigen Polizeidienststelle in Weilheim i. OB. wird der Anordnung grundsätzlich zugestimmt und die Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots, Zeichen 286 empfohlen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Anordnung einer Verkehrsbeschränkung (Haltverbot) in der Bürgermeister-Leibold-Straße im Bereich des Pfarrer-Schneider-Weg zur Verbesserung der Einfahrt- und Ausfahrt zum Pfarrer-Schneider-Weg wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen und mit der Aufstellung der Verkehrszeichen zu vollziehen.

5 Anträge auf Vorbescheid, Bauvoranfragen

Vorberatender Teil

6 Erneuerung Sonnenstraße; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

In Absprache mit dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 11.05.2022 festgelegt, noch im Jahr 2022 einen kleinen Teilbereich der Sonnenstraße als Vorabmaßnahme für weitergehende Sanierungsmaßnahmen zu untersuchen. Hierzu wurde ein ca. 32m langes Teilstück der Sonnenstraße gewählt (ungefähr Bereich Sonnenapotheke bis Kolpingstraße), die Arbeiten wurden vom 22.08.2022 bis 06.09.2022 von der Firma Strohmaier ausgeführt. Durch die gewonnenen Erkenntnisse der Vorabmaßnahme sollen Handlungsempfehlungen und Kostenschätzungen für mögliche Sanierungsvarianten abgeleitet werden.

Im Rahmen der Bodenaufschlüsse wurden folgende Untergrundverhältnisse angetroffen:

- Stärke der vorhandenen Frostschutzschicht: 60 cm
- Der darunter anstehende Boden wies Einlagerungen von lehmigen, sandigem Material auf („Lehmlinsen“).

Es ist davon auszugehen, dass dieser nicht homogene Untergrund zu einem unterschiedlichem Setzungsverhalten im Straßenaufbau führte, also ursächlich für die Schäden verantwortlich ist.

Aus diesem Grund musste ein weiterer Aushub von im Schnitt 30 cm ausgeführt werden, um spätere Setzungen zu verhindern. Wie sich leider herausstellte, war dieser Aushub schadstoffbelastet.

Somit ergeben sich für eine sanierte Fläche von 172 m² Gesamtkosten von rund 31.000 €, zuzüglich Entsorgungskosten für den belasteten Aushub von rund 9.000 €.

Bei einer Gesamtsanierung der verbleibenden Fläche von ca. 1.330 m² sind somit Kosten in Höhe von rund 370.000 € zu erwarten (inkl. Nebenkosten und Unerwartetes, ohne allgemeine Preissteigerungen). Dabei ist es preislich unerheblich, ob das vorhandene Pflaster wieder eingebaut wird oder die Oberfläche in Asphalt ausgeführt wird. Hinweis: Für die vorhandenen Granitsteine konnte bislang kein Abnehmer gefunden werden, somit müssten bei Einbau von Asphalt die Steine im Bauhof zwischengelagert und bei eigenen Baumaßnahmen verwendet werden.

Vom Gemeinderat ist nun das weitere Vorgehen zu entscheiden:

- Komplettsanierung der verbleibenden gepflasterten Fläche, Kostenschätzung: ca. 370.000€ (Anlage 1)
- Teilsanierung von Pestalozzistraße bis Einmündung Wörther Kirchstraße Kostenschätzung: ca. 200.000€ (Anlage 2)
- Teilsanierung am östlichen Ende analog der Vorabmaßnahme am westlichen Ende Kostenschätzung: ca. 40.000€ (Anlage 3)
- Zurückstellen weiterer Maßnahmen bis Abschluss des Schulumbaus.

Nach Rücksprache mit der Kämmerei kann die Verwaltung im Vorgriff zu den Haushaltsplanungen 2023 noch keine Empfehlung für eine Variante aussprechen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde folgender Beschlussvorschlag gefasst.

Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt folgendes weiteres Vorgehen:

- 1) *Weitere Sanierungsmaßnahmen der Sonnenstraße sollen nicht zurückgestellt werden*

2) *Es soll eine Komplettsanierung der verbleibenden gepflasterten Fläche durchgeführt werden.*

3) *Abstimmung für Fahrbahnbelag Asphalt*

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|--|------|
| 4) Weitere Sanierungsmaßnahmen der Sonnenstraße sollen nicht zurückgestellt werden | 11:0 |
| 5) <i>Es soll eine Komplettsanierung der verbleibenden gepflasterten Fläche durchgeführt werden.</i> | 10:1 |
| 6) <i>Abstimmung für Fahrbahnbelag Asphalt</i> | 9:2 |

7	Sonnenstraße	Vorabmaßnahme	-	Genehmigung	einer
überplanmäßigen Ausgabe					

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Haushaltsstelle 1.6310.9515, Gemeindestraßen-Sonnenstraße, in der für Planungsleistungen in 2022 20.000 € angesetzt wurden.

In Absprache mit dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 11.05.2022 festgelegt, noch im Jahr 2022 einen kleinen Teilbereich der Sonnenstraße als Vorabmaßnahme für weitergehende Sanierungsmaßnahmen zu bearbeiten. Der weitere Sachverhalt wurde im vorhergehendem Sitzungspunkt bereits dargelegt.

Es wurde angenommen, dass die Kosten für diese Arbeiten in etwa gleich dem Haushaltsansatz für die Planungsleistungen entsprechen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten stellt sich die Kostensituation folgendermaßen dar:

Schlussrechnung Firma Strohmaier: 30.927,92 €

Entsorgung Firma Borag: geschätzt 9.000 €

Die Mehrausgaben wurden verursacht:

- Entsorgung schadstoffbelasteter Boden: 9.000 €
- Massenmehrung Aushub und Einbau aufgrund mangelhaftem Planum
- Neuversetzen der Randsteine

Gemäß § 13 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Peißenberg gelten überplanmäßige Ausgaben von mehr als 15.000 EUR als erheblich. Diese sind gemäß Art. 66 Abs. 1 GO vom Marktgemeinderat zu beschließen. Sie sind zulässig, sofern sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Deckung kann durch Minderausgaben bei der HH-Stelle 1.6300.9501 – Gemeindestraßen-Tiefbaumaßnahmen ausgeglichen werden.

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe gemäß Art. 66 Abs. 1 GO. Der Marktgemeinderat stellt die Erheblichkeit der Maßnahme fest, nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und bewilligt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 €. Zur Deckung stehen Mittel von der Hhst. 1.6300.9501 (Minderausgaben) in Höhe von 20.000 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 11:0

8 Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fassadenbegrünung an öffentlichen Gebäuden und Schulen

Sachverhalt:

Folgender Antrag wurde im MGR am 19.10.2022 eingebracht:

Peißenberg, d. 11.10.2022

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Antrag auf Fassadenbegrünung an öffentlichen Gebäuden und Schulen

Die Fraktion der Grünen stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung des Marktes wird aufgefordert, Möglichkeiten zur Anlage von Fassadenbegrünung an öffentlichen Gebäuden und Schulgebäuden des Marktes Peißenberg abzuklären.

Begründung:

Der Markt besitzt zahlreiche große Gebäude. Damit bietet sich an vielen Stellen die Möglichkeit einer Fassadenbegrünung. Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Energieeinsparung durch Dämmeigenschaften und Verdunstungsleistung
- Verbesserung des Mikroklimas und subjektiven Wohlbefindens (Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Temperatursenkung bei Hitze, Grün statt Grau)
- Bindung von Feinstaub und Luftschadstoffen
- Verlängerung der Lebensdauer von Fassaden (durch Schutz vor UV-Strahlung, Temperaturdifferenzen, Hagelschlag etc.)
- Schaffung von natürlichem Lebensraum für Menschen und Tiere
- gesteigerte Attraktivität des öffentlichen Raumes
- Schallbildveränderung

(Quelle: Verband für Bauwerkbegrünung: <https://gruenstattgrau.org/fassadenbegruenung/>)

Weitere Argumente für eine Begrünung großer Wandflächen an gemeindlichen Gebäuden und Schulen sind die größere Aufnahmefähigkeit von Regenwasser und nicht zuletzt auch die Inspiration für eine Nachahmung bei Hauseigentümern.

Wir denken, die Marktgemeinde sollte ihre Möglichkeiten für Fassadenbegrünung aus den genannten Gründen ausloten und möglichst schnell in die Tat umsetzen. An erster Stelle sei hier der Neubau der Grundschule Josef-Zerhoch genannt, wo die Außenanlagen noch nicht abgeschlossen sind.

Mit besten Grüßen,
Annette Daiber
Stellvertretende Fraktionssprecherin
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Der Marktgemeinderat hat zunächst über die Annahme des Antrages zu entscheiden.

Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt die grundsätzliche Annahme des Antrages der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.10.2022, der am 19.10.2022 im Marktgemeinderat eingebracht wurde, auf Fassadenbegrünung an öffentlichen Gebäuden und Schulen. Der Antrag ist aus Sicht des Ausschusses im Rahmen der Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes weiter zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

11.0

9 Kennnissgaben

Anhänger und abgemeldete Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen

MGR Rießenberger reklamiert, dass ein privater Anhänger schon seit über einem Jahr verkehrsbehindernd in der Bergwerkstraße steht. Auch sollte eine verbesserte Kontrolle von abgemeldeten Fahrzeugen auf öffentlichen Grund durchgeführt werden und das Verwaltungshandeln dazu optimiert werden.

Vereine überdecken genehmigten Anschläge

MGR Forstner regt an, dass von Seiten der Verwaltung an die Vereine appelliert werden sollte, genehmigte Anschläge nicht durch zu überdecken.

Fahrradservicestation

MGR Schewe die Errichtung von Fahrradservicestationen in Peißenberg an. Bgm. Zellner berichtet dazu, dass im Rahmen des Radwegekonzeptes auch Fahrradservicestationen entstehen sollen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Frank Zellner um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses.

Frank Zellner
Erster Bürgermeister

Birgit Thaller
Schriftführung